



GEBÜHRENTARIF 2020

ZUM ABFALL- UND KEHRICHTREGLEMENT

Der Gemeinderat Ursenbach erlässt, gestützt auf Artikel 26 des Abfall- und Kehrichtreglement vom 1. Januar 2017, folgenden Gebührentarif.

Grundgebühren pro Jahr

Für die nicht gebührenpflichtigen Spezialsammlungen und –abfuhr und dem mit dem Kehricht verbundenen Verwaltungsaufwand wird pro Haushalt bzw. Gewerbebetrieb eine jährliche Grundgebühr erhoben. Stichtag ist jeweils der 30. Juni. Die Grundgebühr wird nicht pro rata in Rechnung gestellt.

Haushalte	CHF	75.00
Gewerbebetriebe	CHF	75.00
Landwirtschaftsbetriebe	CHF	75.00
Dienstleistungsbetriebe	CHF	75.00
Industrie	CHF	75.00

Säcke

Die Sackgebühren werden pro Sack mittels Abfallmarke erhoben.

35 Liter	CHF	2.00
60 Liter	CHF	3.40
110 Liter	CHF	5.00

Sperrgut max. 30 kg

<1 m x 1 m und weniger 20 kg	1 Marke à CHF 5.00
<1 m x 1 m und schwerer 20 kg	2 Marken à CHF 5.00
>1 m x 1 m x 1.5 m und max. 30 kg	2 Marken à CHF 5.00

Container

Gewichtsgebühr

Wer den Container zur Entsorgung nach Gewichtsgebühr ordnungsgemäss angemeldet hat, hat pro Kilogramm Kehricht (Haushalt, Gewerbe, Industrie) eine Gewichtsgebühr zu entrichten. In dieser Gebühr ist auch der Transportkostenanteil eingerechnet.

pro Kilogramm	CHF	0.35
---------------	-----	------

